

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Dezember 2025

**Postulat Matthias Frick (SP),
Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse
(Nr. 12/2025)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 1. Juli 2025 hat Grossstadtrat Matthias Frick (SP) ein Postulat zum Thema «Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse» eingereicht mit dem Auftrag zu überprüfen, ob ähnlich dem Modell an der Kamorstrasse eine bevorzugte Parkierungsregelung für Anwohnende und deren Besuchende eingeführt werden könne, da die aktuelle Regelung zu Ärger bei gewissen Anwohnenden führe.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Mit der Umgestaltung der Hohenstoffelstrasse und der Einführung der Begegnungszone verfolgt der Stadtrat das Ziel, die Aufenthaltsqualität im Quartier zu verbessern, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den öffentlichen Raum vielfältiger nutzbar zu machen. Begegnungszonen ermöglichen durch Tempo 20 eine sichere und gleichberechtigte Nutzung für alle Verkehrsteilnehmenden, fördern aktive Mobilitätsformen wie Fuss- und Veloverkehr und schaffen Raum für soziale Interaktion und Möblierung. Im Zuge dieser Umgestaltung werden unter Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen 19 öffentliche Parkplätze an der Hohenstoffelstrasse markiert gegenüber heute 24 zulässigen Abstellorten ohne Markierung. Die Parkflächen werden derzeit sowohl von Anwohnenden als auch von auswärtigen Fahrzeuglenkenden genutzt, was zu Nutzungskonflikten führen kann.

Die Stadt Schaffhausen steht seit Jahren vor der Herausforderung einer zunehmenden Fremd- und Langzeitparkierung in den Quartieren. Bereits im Gesamtverkehrskonzept für die Stadt Schaffhausen vom 1. April 2008, wie auch im ersten Agglomerationsprogramm "Schaffhausen plus", wurde der Aufbau eines Parkplatzmanagements, das Fremdparkierung verhindert, als Massnahme aufgeführt.

Die vom Stadtrat erarbeitete und vom Grossen Stadtrat verabschiedete Quartierparkierungsverordnung wurde im Jahr 2019 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Die Belastung durch Fremdparkierung besteht weiterhin und führt zu Nutzungskonflikten in den Quartieren.

Der Stadtrat zeigte in der Folge mittels Orientierungsvorlage vom 24. September 2019 auf, wie das Problem des Parkierungsdrucks in einzelnen städtischen Quartieren reduziert werden könnte. Die punktuellen Massnahmen zur Verbesserung der Situation adressierten die am stärksten betroffenen Quartiere Breite, Hochstrasse/Geissberg und Emmersberg/Gruben. In enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Quartiervereine Breite, Emmersberg/Gruben und Hochstrasse/Geissberg wurden die jeweiligen Ausgangslagen durch die Stadtpolizei geprüft. In den genannten Quartieren war damals erfahrungsgemäss der Parkierungsdruck durch Pendlerinnen und Pendler am grössten.

An der Kamorstrasse wurde ein allgemeines Parkverbot mit Ausnahme für Anwohnende und deren Besuchende signalisiert. Um eine geordnete Parkierung zu erleichtern wurden zudem Parkfelder eingezeichnet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die wenigen Parkflächen häufig über längere Zeit belegt sind. Zusätzlich gestaltet sich die Kontrolle von auswärtigen Fahrzeugen als anspruchsvoll, da nur mit erheblichem Aufwand festgestellt werden kann, ob es sich um berechnigte Besuchende der Anwohnenden handelt. Eine Überprüfung ist zwar grundsätzlich möglich, erfordert jedoch die Kontaktaufnahme mit dem Fahrzeughalter bzw. der Fahrzeughalterin, um abzuklären, bei welcher Person der Besuch stattfindet. Die Kontrolle des Parkierungsrechts ist weiterhin zeitintensiv und ressourcenaufwändig und die Massnahme erweist sich als wenig zielführend.

Auch sonst erweisen sich die getroffenen Massnahmen gemäss der erwähnten Orientierungsvorlage nicht überall als zielführend. Deshalb nimmt der Stadtrat die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die bevorzugte Behandlung einzelner Nutzergruppen wie insbesondere der Anwohnenden und deren Besuchenden sowie von Gewerbetreibenden, wieder auf. Im Rahmen des Projektes sollen mögliche Konzepte und Massnahmen geprüft werden, die eine effiziente Nutzung des öffentlichen Raums, eine Entlastung der Quartiere und eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten ermöglichen. Dazu gehört auch ein systematischer Abgleich mit Erfahrungen und bewährten Lösungen anderer Städte.

Fazit: Der Stadtrat nimmt, wie bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat von Matthias Frick «Parkierungsverordnung» (Nr. 2/2025) ausgeführt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die bevorzugte Behandlung einzelner Nutzergruppen wieder auf und wird dem Grossen Stadtrat eine allfällige Vorlage zum Entscheid unterbreiten. Da vergleichbare Nutzungskonflikte nicht nur in der Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse, sondern auch in anderen Quartieren auftreten, ist die Schaffung einer flächendeckenden, einheitlichen Lösung angezeigt.

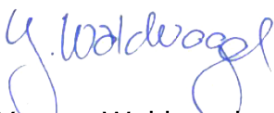
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Neukomm', with a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Neukomm
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Y. Waldvogel', with a stylized, cursive script.

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin